

1548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (1537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird

und

über den Antrag 548/A der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen zur Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, geändert wird (Ozongesetz)

sowie

über den Antrag 567/A(E) der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen betreffend Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften

Das derzeit in Kraft befindliche Ozongesetz wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen von einem Informationsgesetz zu einem Maßnahmengesetz erweitert, das in seiner Struktur Parallelen zum Smogalarmgesetz (BGBl. Nr. 38/1989, in der Fassung BGBl. Nr. 210/1992) aufweist. Auf Grund der Umstrukturierung ergaben sich beim Vollzug des Ozongesetzes Probleme, die durch die nun vorliegende Regierungsvorlage beseitigt werden sollen.

Die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen haben am 26. Mai 1993 den Antrag 548/A zur Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen eingebracht. Der Antrag wurde dem Umweltausschuß zugewiesen und erstmals in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung gezogen und nach der Berichterstattung durch Abg. Mag. Karl Schweitzer vertagt.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen am 17. Juni 1993 den Entschließungsantrag 567/A(E) betreffend

Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Durch die Ostöffnung ist in Österreich sowohl das Verkehrsaufkommen als auch die Menge der Abgasemissionen gewaltig gestiegen, da die — verglichen mit unseren Nachbarstaaten — an sich korrekten Normen und Standards bezüglich Sicherheit und Schadstoffausstoß in Österreich nur auf österreichische, nicht aber auf ausländische Kraftfahrzeuge angewendet werden.“

Auf Grund des geltenden Kraftfahrgesetzes bzw. der Übereinkommen von Paris, Genf und Wien erscheint eine Gleichbehandlung in- und ausländischer Kraftfahrzeuge hinsichtlich Abgaskontrollen derzeit nicht durchsetzbar, da diese internationalen Abkommen vorsehen, daß jedes Fahrzeug in dem Zustand, in dem es in seinem Heimatland zugelassen ist, in jedem der Unterzeichnerstaaten ebenfalls fahren darf.

Anlässlich des Beitritts Österreichs zum Übereinkommen im Jahre 1982 wurde leider kein diesbezüglicher Vorbehalt angemeldet, da die Entwicklung der Verkehrslawine in diesem exorbitanten Ausmaß nicht absehbar war. Die einzige zielführende Lösung ist daher die Neuverhandlung der fraglichen Textpassagen, sei es durch Vorschlag strengerer internationaler Abgasvorschriften, womit ein weltweiter Beitrag zum Umweltschutz geleistet würde, oder durch eine von österreichischer Seite vorgenommene Kündigung des Übereinkommens mit anschließendem Wiederbeitritt, allerdings unter Vorbehalt des Zurückweisungsrechtes von in anderen Staaten zugelassenen Kraftfahrzeugen, die nicht den österreichischen Standards entsprechen.

Ein diesbezüglicher FPÖ-Antrag [371/A(E) vom 9. Juli 1992] wurde vom Verkehrsausschuß abgelehnt. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gab dem Erstunterzeichner anlässlich

der mündlichen Fragestunde am 16. Juni 1993 die Zusage, sich für eine Änderung der internationalen Übereinkommen über den Straßenverkehr zwecks Reduzierung der Abgasemissionen, vor allem in Österreich, einzusetzen.“

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage sowie die Anträge 548/A und 567/A(E) in seiner Sitzung am 23. März 1994 in Verhandlung gezogen. Über die Regierungsvorlage 1537 der Beilagen berichtete der Abgeordnete Johann Schuster und über den Entschließungsantrag 567/A(E) der Abgeordnete Ing. Gerulf Murer.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Josef Arthold, Monika Langthaler, Friedrich Svhalek, Mag. Karl Schweitzer, Dipl.-Ing. Richard Kaiser und Walter Murauer sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag 548/A ist durch die Beschußfassung über die Regierungsvorlage miterledigt.

Ein von Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer eingebrachter Entschließungsantrag betreffend Erarbeitung eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik hinsichtlich grenzüberschreitender Ozonbelastungen fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Entschließungsantrag 567/A(E) fand ebenfalls nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Johann Schuster gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1537 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1994 03 23

Johann Schuster
Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer
Obmann